

DKB Eistanzen (DKB-ET)
der Deutschen Eislauf-Union e.V.

Artikel 1

Sportliche Bestimmungen für nationale Meisterschaften und Wettbewerbe

1. Leistungsklassen
 - 1.1.1.1 Meisterschaften und Wettbewerbe der DEU werden in folgenden Leistungsklassen ausgetragen
 1. Meisterklasse
 2. Juniorenklasse
 3. Nachwuchsklasse
 - 1.2 Bei LEV-Meisterschaften und Wettbewerben sind Unterteilungen der unter genannten Klassen sowie weitere Leistungsklassen möglich.
2. Wettbewerbsprogramm

Von der DEU werden die nachstehend genannten nationalen Meisterschaften und Wettbewerbe veranstaltet. Die Faktoren für die Wettbewerbsteile (Pflichttanz, Originaltanz oder Kürtanz), die für die Ermittlung des Endergebnisses herangezogen werden, sind in den ISU Regeln in Abhängigkeit des ausgeschriebenen Ergebnisermittlungssystems sowie der aktuellen ISU Communications festgeschrieben.

 - 2.1 Deutsche Meisterschaften
 - 2.1.1 Meisterklasse

– Pflichttanz I	0,2
– Pflichttanz II	0,2
– Originaltanz	0,6
– Kürtanz	1,0
 - 2.1.2 Juniorenklasse

– Pflichttanz I	0,2
– Pflichttanz II	0,2
– Originaltanz	0,6
– Kürtanz	1,0
 - 2.2 Deutsche Nachwuchsmeisterschaften
 - 2.2.1 Nachwuchsklasse

– Pflichttanz I	0,5
– Pflichttanz II	0,5
– Kürtanz	1,0

2.3 Deutschland-Pokal (Kaderwettbewerbe)

2.3.1 Meisterklasse

- Pflichttanz I 0,2
- Pflichttanz II 0,2
- Originaltanz 0,6
- Kürtanz 1,0

2.3.2 Juniorenklasse

- Pflichttanz I 0,2
- Pflichttanz II 0,2
- Originaltanz 0,6
- Kürtanz 1,0

2.3.3 Nachwuchsklasse

- Pflichttanz I 0,5
- Pflichttanz II 0,5
- Kürtanz 1,0

Artikel 2**Wettbewerbsbedingungen bei Meisterschaften und Wettbewerben der DEU**

1. Pflichttänze

1.1 Auswahl der Tänze

1.1.1 Meisterklasse

Es wird jeweils der von der ISU für die EM ausgeloste Pflichttanz gelaufen plus ein weiterer aus den beiden verbleibenden, der für die Saison für die Senioren ausgeschriebenen Pflichttänze. Die Pflichttänze werden in numerischer Reihenfolge bei den Deutschen Meisterschaften gelaufen.

Sollte der Pflichttanz für die EM nicht vor der DM ausgelost worden sein, so findet eine Auslosung vor dem 1. offiziellen Training statt, an der zwei von den drei zu laufenden Pflichttänzen gelost werden. Die zwei ausgelosten Pflichttänze werden in der numerischen Reihenfolge gelaufen.

1.1.2. Juniorenklasse

Es sind die von der ISU für die jeweilige Saison ausgeschriebenen Pflichttänze zu laufen.

1.1.3 Nachwuchsklasse (DNM und Deutschland-Pokal)

Gemäß ISU Empfehlung werden für gerade und ungerade Jahre (Bezugsdatum 01.07. eines Jahres) je drei Pflichttänze für die Novice-Klasse festgelegt. Für die Deutschen Nachwuchsmeisterschaften werden zwei von diesen drei Pflichttänzen vor dem ersten offiziellen Training ausgelost und in

numerischer Folge gelaufen.

Beim Deutschland Pokal wird der Pflichttanz gelaufen, der bei den Deutschen Nachwuchsmeisterschaften nicht ausgelost wurden; zwischen den beiden bei der DNM gelaufenen Pflichttänzen wird gelost, welcher beim Deutschland-Pokal nochmals gelaufen wird.

1.2. Deutschland-Pokal

1.2.1 Meisterklasse

Es ist der Pflichttanz zu laufen, der bei den Deutschen Meisterschaften nicht gelaufen wurde. Der zweite Pflichttanz wird vor dem 1. offiziellen Training zwischen den beiden bei der DM gelaufenen Pflichttänzen ausgelost.

1.2.2 Juniorenklasse

Es sind die von der ISU für die jeweilige Saison ausgeschrieben Pflichttänze zu laufen.

1.3 Anzahl der Schrittfolgen

1.3.1 Die Anzahl der Schrittfolgen richtet sich nach den jeweils gültigen ISU Regeln.

1.4 Auslosungsbestimmungen für die Pflichttänze

1.4.1 Startfolge

Die Teilnehmer-Meldeliste enthält – in alphabetischer Folge der LEV – sämtliche Teilnehmernamen. Zuerst wird der LEV ausgelost, dessen Teilnehmer mit der Auslosung beginnen. Anschließend lösen die Läufer dieses LEV, danach die Läufer aller im Alphabet folgenden LEV ihre Startnummern.

Bei zwei Pflichttänzen wechselt die Startfolge in folgender Weise: Das Teilnehmerfeld wird in der Reihenfolge der Auslosung in zwei gleich große Gruppen geteilt (bei ungerader Teilnehmerzahl ist die zweite Gruppe um eins größer). Der erste Pflichttanz wird in der ausgelosten Reihenfolge von allen Paaren getanzt. Den zweiten Tanz beginnt die zweite Gruppe, gefolgt von den Paaren der ersten Gruppe.

1.4.2 Seitenfestlegung

Gemäß ISU-Regel beginnen die Eistanzpaare mit den ersten Schritten des Tanzes auf der Seite des Preisgerichts, es sei denn, der Schiedsrichter bestimmt etwas anderes.

1.4.3 Musik

Bei allen DEU-Meisterschaften, -Wettbewerben sind die offiziellen Folge Musikaufnahmen der ISU zu verwenden. Für jede Startgruppe wird die Musik in numerischer Folge gespielt, unabhängig von der Anzahl der Eistanzpaare in einer Gruppe.

1.4.4 Einlaufen

Eine Einlaufgruppe darf höchstens fünf Tanzpaare umfassen (vgl. ISU-Regulations, Tafel III). Jede Gruppe erhält vor dem Start zu jedem Pflichttanz eine Einlaufzeit von vier Minuten, davon eine Minute ohne Musik und drei Minuten mit Musikstück 6 der offiziellen ISU-Eistanzmusik.

2. Originaltanz

2.1 Festlegung des Rhythmus, der Elemente und der Dauer

Gemäß ISU-Regel werden Rhythmus bzw. Rhythmen und Zeitmass für den Originaltanz jeweils zwei Jahre im voraus von der ISU ausgeschrieben. Der ausgeschriebene Rhythmus des Originaltanzes gilt für die gesamte Saison. Elemente gemäß der aktuellen ISU Regeln sind zu integrieren. Die Dauer des Originaltanzes wird jeweils vor der Saison durch ISU Communication bekannt gegeben

2.2 Ausführung und Bewertung des Originaltanzes

2.2.1 Ausführungsbestimmungen siehe die aktuelle ISU-Regel bzw. ISU-Communications

2.2.2 Bewertungsrichtlinien

Siehe aktuelle ISU-Regeln sowie Communications der

2.3 Auslosungsbestimmungen für den Originaltanz

2.3.1 Startfolge

Die Auslosung erfolgt gemäß ISU-Regel auf der Basis des Pflichttanzergebnisses. Ist die Zahl der Tanzpaare nicht größer als 10, so werden die Startnummern frei ausgelost. Bei größerer Teilnehmerzahl wird das Teilnehmerfeld in zwei Gruppen (A und B) unterteilt. Gruppe B bilden jene Tanzpaare, die (aufgrund des Pflichttanzergebnisses) in den beiden letzten Gruppen laufen, d.h. mit hohen Startnummern.

Zu Gruppe A gehören alle übrigen Tanzpaare. Innerhalb jeder Gruppe (A und B) werden die Startnummern frei ausgelost. Die Tanzpaare in beiden Gruppen (A und B) ziehen ihre Startnummern stets in der Reihenfolge des Pflichttanzergebnisses. Vgl. auch ISU-Regulations, Tafel IV.

2.3.2 Einlaufen

Die Einlaufgruppen werden gemäß ISU-Regel wie folgt eingeteilt und zwar unabhängig von den Auslosungsgruppen: Höchstens fünf Tanzpaare je Gruppe, Einlaufzeit 5 Minuten (ohne Musik). Vgl. weitere ISU-Regulations, Tafel III.

3. Kürtanz

3.1 Dauer des Kürtanzes

Für Meisterschaften und Wettbewerbe der DEU sind folgende Kürtanzenzeiten festgelegt, die jeweils mit einer Toleranz von +/- 10 Sekunden einzuhalten sind.

- | | | |
|-----|-----------------|--------------------------------------|
| 1.) | Meisterklasse | 4 . 00 Minuten |
| 2.) | Juniorenklasse | 3 : 30 Minuten (ab Saison 2007/2008) |
| 3.) | Nachwuchsklasse | 3 : 00 Minuten |

3.2 Ausführung und Bewertung des Kürtanzen richtet sich nach den aktuellen ISU-Regeln und ISU-Communications

3.3 Auslosungsbestimmungen für die Kür

3.3.1 Startfolge

Gemäß ISU-Regel ziehen die Eistanzpaare ihre Startnummern in der Reihenfolge der Platzierung nach dem, dem/den Pflichttanz/Pflichttänzen (wenn kein Originaltanz ausgeschrieben wurde) bzw. in der Reihenfolge ihrer Platzierung im Zwischenergebnis nach dem/den Pflichttanz/Pflichttänzen und dem Originaltanz zusammen. Die Größe der Auslosungsgruppen geht aus den ISU-Tafeln III hervor.

3.3.2 Einlaufen

Die Einlaufgruppen werden gemäß ISU-Regeln wie folgt eingeteilt: Höchstens fünf Tanzpaare je Gruppe, Einlaufzeit 5 Minuten (ohne Musik). Vgl. weiter ISU-Regulations Tafel III.

Artikel 3

Teilnahmebedingungen für Meisterschaften und Wettbewerbe der DEU

1. Zulassungsbedingungen und Teilnehmerquoten

1.1. Meister-, Junioren- und Nachwuchsklasse (DM, DNM und Deutschland-Pokal)

Teilnahmeberechtigt sind alle Eistanzpaare, die die Anforderungen für den Start in der jeweiligen Leistungsklasse gemäß Artikel 4 (Nachweis von Eistanzklassen) und Artikel 5 (Altersvorgaben) erfüllen. Es bestehen keine zahlenmäßigen Zulassungsbeschränkungen.

Artikel 4

1. Nachweis von Eistanzklassen

1.1 Für einen Start bei den Deutschen Meisterschaften, den Deutschen Nachwuchsmeisterschaften und dem Deutschland Pokal sowie den dazugehörigen Rahmenwettbewerben (Kaderwettbewerben) ist der Nachweis folgender Eistanzklassen Voraussetzung:

- 1.1.1 Meisterklasse: 2. Eistanzklasse im 1. Startjahr
1. Eistanzklasse im 2. Startjahr
- 1.1.2 Juniorenklasse: 4. Eistanzklasse im 1. Startjahr
3. Eistanzklasse im 2. Startjahr
- 1.1.3 Nachwuchsklasse: 5. Eistanzklasse
- 1.1.4 Neulinge: 6. Eistanzklasse
- 1.1.5 Anfänger: Basisklasse
- 1.2 Nachweis von Eistanzklassen für den Quereinstieg von Eiskunstläufern:
Für Eiskunstläufer, die in der Deutschen Meister- bzw. Juniorenklasse gestartet sind und zum Eistanzen überwechseln möchten, besteht die Möglichkeit eines Quereinstieges. Die Voraussetzung hierfür ist die bestandene Eistanzprüfung, die für die Juniorenklasse bzw. Meisterklasse erforderlich ist. Das zusätzliche Ablegen der vorherigen Eistanzprüfungen ist nicht erforderlich.

Artikel 5

1. Altersgrenzen

Für Deutsche Meisterschaften, Deutschen Nachwuchsmeisterschaften und für den Deutschland-Pokal gelten folgende Altersgrenzen. Stichtag ist jeweils der 1. Juli, der der entsprechenden Meisterschaft vorausgeht.

		Mindestalter	Höchstalter
1.1	Meisterklasse		
	Dame	13	keines
	Herr	13	keines
1.2.	Juniorenklasse		
	Dame	12	18
	Herr	12	20

1. 3.	Nachwuchsklasse		
	Dame	10	16
	Herr	10	18

Artikel 6

1. Meldegebühren

Die Meldegebühren für Deutsche Meisterschaften, für Deutsche Nachwuchsmeisterschaften und für den Deutschland Pokal (Kaderwettbewerbe) sind mit der namentlichen Meldung zusammen vom LEV an die DEU zu entrichten. Die Höhe der Meldegebühren richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste der DEU.

Artikel 7

1. Bekleidungs Vorschriften

Bei allen ISU-Meisterschaften, Olympischen Winterspielen und internationalen Wettbewerben muss die Kleidung bescheiden, dem Sport angemessen und ansehnlich sein. Schreiende Farben oder affektiert pomphafte Kostüme sind verboten.

Die Kleidung darf jedoch den Charakter der Musik widerspiegeln. Requisiten und Accessoires sind nicht erlaubt. Die Damen müssen einen Rock tragen, die Herren lange Hosen, wobei bei den Herren sowohl Tights als auch ärmellose Kleidung verboten sind.

Beim Vortrag der Pflichttänze unter der Nachwuchsklasse und den Leistungs- bzw. Altersklassen darunter hat das Mädchen ein einfaches Trainingskleid zu tragen. Der Junge hat in dunkler Hose mit einfachem Oberteil zu laufen. Ein Kostümwechsel zwischen den einzelnen Tänzen findet nicht statt.

Artikel 8

1. Ergebnisermittlung bei nationalen Meisterschaften und Wettbewerben

1.1. Grundlagen der Ergebnisermittlung des ISU-Wertungssystems

1.1.1. Der Technische Wert eines Programms

- (a) Jedes Element oder Segment (s. u.) hat einen bestimmten Basiswert, der in der Wertetabelle (Scale of Value, kurz: SOV)

- angegeben ist.
- (b) Für die Ausführung eines Elements gibt es eine Bewertungsskala mit sieben Notenstufen: "---", "--", "-", "0", "+", "++", "+++". Jeder Notenstufe hat einen eigenen positiven oder negativen numerischen Wert, der ebenfalls in der Wertetabelle angegeben ist. Jeder Preisrichter vergibt für jedes Element eine der sieben Notenstufen für die Ausführung. Die Note (Bewertung) des Preisgerichts für die Ausführung eines Elements (Grade of Execution, kurz: GOE) wird bestimmt durch die Berechnung des gestutzten Mittels aus den numerischen Werten der Notenstufen, die von den (maximal 9) Preisrichtern vergeben worden sind, die in die Ergebnisermittlung einfließen.
 - (c) Das gestutzte Mittel wird wie folgt berechnet: die höchste und die niedrigste Note der Preisrichter werden gestrichen. Von den verbleibenden Noten (maximal 7) wird das arithmetische Mittel berechnet.
 - (d) Dieser Mittelwert ist schließlich die Bewertung (Note) des Preisgerichts für die Ausführung eines einzelnen Elements/eines Segments. Der GOE des Preisgerichts wird auf zwei Dezimalstellen gerundet.
 - (e) Die Punktzahl des Preisgerichts für ein einzelnes Element (GOE) wird durch Addition des gestutzten Mittelwerts für die Ausführung zum Basiswert dieses Elements gebildet.
 - (f) Die Punktzahlen des Preisgerichts für alle Elemente/Segmente werden addiert.
 - (g) Jedes zusätzliche Element oder jede zusätzlichen Elemente, die die vorgeschriebene Anzahl der Elemente überschreiten, werden für das Ergebnis des Teilnehmers nicht gezählt. Nur der erste Versuch (oder die zugelassene Anzahl an Versuchen) eines Elements wird in die Berechnung einfließen.
 - (h) Kombinationshebungen werden wie folgt berechnet: der Basiswert der ersten beiden Arten einer Tanzhebung werden addiert und mit 0,7 multipliziert. Danach wird der GOE mit dem numerischen Wert der schwierigsten Hebungsort angewandt.

1.1.2. Pflichttänze

Zur Bewertung eines Pflichttanzes wird dieser in Abschnitte (segments) eingeteilt. Die Anzahl dieser Abschnitte ist abhängig von der Länge des Tanzes (= Anzahl der Schritte) und der Anzahl der vorgeschriebenen Spurenbilder. Jeder Abschnitt erhält einen Basiswert, wird also wie ein einzelnes Element zur Ergebnisermittlung behandelt. Die Einteilung der Abschnitte der Pflichttänze und deren Wertigkeit wird jährlich durch ISU Communication festgelegt und publiziert.

1.1.3 Die Programmkomponenten

- (a) Jeder Preisrichter bewertet die Programmkomponenten auf

einer Skala von 0,25 bis 10 in Schritten von 0,25 Punkten.

- (b) Die Punkte des Preisgerichts für jede Komponente erhält man mittels Berechnung des gestutzten Mittels der Preisrichter, die in die Ergebnisermittlung der Komponenten einfließen. Das gestutzte Mittel wird wie oben in (e) beschrieben berechnet.

- (c) Die Punkte des Preisgerichts für jede Programmkomponente werden mit nachfolgenden Faktoren multipliziert:

Wettbewerbsteil	Skating Skills	Transitions, Linking Footwork, Movements	Performance, Execution	Choreography, Composition	Interpretation Timing
Pflichttanz:	0,75	./.	Nur Performance 0,50	./.	Nur Timing 0,75
Originaltanz:	0,80	0,80	0,60	0,60	1,00
Kürtanz:	1,25	1,75	1,00	1,00	1,00

- (d) Die fakturierten Ergebnisse werden auf zwei (2) Dezimalstellen gerundet und addiert. Die Summe ist die Gesamtpunktzahl für die Programmkomponenten.

1.1.4 Punktabzüge

Abzüge werden wie folgt für jeden Regelverstoß vorgenommen:

- (a) Abweichungen von den Zeitvorgaben - 1,0 für jede 5 Sekunden zuviel oder zuwenig;
- (b) Zusätzliches Element: - 1,0 für jedes zusätzliche Element
- (c) Unerlaubte Elemente/Bewegungen: - 2,0 pro Element/Bewegung
- (d) unerlaubte Kostümwahl oder Requisiten - 1,0
- (e) Stürze - 1,0 für jeden Sturz von einem Partner, - 2,0 für jeden Sturz von beiden Partnern. Für die Umsetzung dieser Regel ist ein Sturz wie folgt definiert: beide Kufen verlassen das Eis und/oder irgend ein Teil des Mittelkörpers oder beide Hände oder eine Hand und ein Knie berühren zur Stabilisierung das Eis = Kontrollverlust.
Nur beim Pflichttanz: ein Sturz in den Eingangsschritten oder im Auslauf wird nur durch das technische Preisgericht geahndet, ein Sturz in einem Segment wird durch das technische Preisgericht und die Preisrichter geahndet.
Bei Originaltanz und Kürtanz: Stürze, die zu Programmunterbrechungen von mehr als 5 Sekunden führen, werden wie folgt geahndet: - 1,0 Punktabzug für eine Unterbrechung von 6-15 Sekunden, -2,0 Punktabzug für 16-30 Sekunden.

2. Ergebnisermittlung in jedem Wettbewerbsteil

- (a) Die Gesamtpunktzahl jedes Eistanzpaars in jedem Wettbewerbsteil (Pflichttanz, Original- oder Kürtanz) wird berechnet durch Addition der technischen Gesamtpunktzahl und der Gesamtpunktzahl für die Komponenten abzüglich aller Punktabzüge.
- (b) Für einen Wettbewerb mit zwei Pflichttänzen wird die Gesamtpunktzahl jedes Pflichttanzenes mit 0,5 multipliziert.
- (c) Der Eistanzpaar mit der höchsten Punktzahl im Wettbewerbsteil wird erster, das Eistanzpaar mit der nächst höheren Gesamtpunktzahl wird zweiter u.s.w.
- (d) Wenn zwei oder mehr Eistanzpaare die gleiche Punktzahl erreichen, wird im Pflichttanz die höhere technische Gesamtpunktzahl, im Original- und Kürtanz die höhere Gesamtpunktzahl für die Komponenten zur Auflösung der Punktgleichheit herangezogen. Sind diese Punktzahlen ebenfalls gleich, erhalten die so betroffenen Eistanzpaar die gleichen Plätze.

3. Ergebnisermittlung für ein Kombinationsergebnis oder Endergebnis

- (a) Der Gesamtpunktstand der Wettbewerbsteile Pflichttanz oder Pflichttänze, Original- und Kürtanz werden addiert und das Ergebnis bildet den Endpunktstand des Eistanzpaars in einem Wettbewerb. Das Eistanzpaar mit der höchsten Endpunktzahl ist das erstplatzierte Eistanzpaar u.s.w.
- (b) In Fällen von Punktegleichständen in Kombinations- oder Endergebnissen wird das Eistanzpaar mit dem besten Platz im zuletzt gelaufenen Wettbewerbsteil Erste u.s.w. Bei zwei Pflichttänzen haben beide den gleichen Wert und es gibt keine Kriterien für das Brechen von Punktegleichständen.
- (c) Wenn die Plätze der betroffenen Eistanzpaare in der Kombinationswertung oder dem Endergebnis geteilt sind, wird die bessere Platzierung des vorangegangenen Wettbewerbsteils über den besseren Platz entscheiden. Wenn es keinen vorangegangenen Wettbewerbsteil gibt, bleibt es bei geteilten Plätzen für die Eistanzpaare.

4. Veröffentlichung von Ergebnissen

- (a) Für jeden Wettbewerb muss die Platzierung in jedem Wettbewerbsteil sofort nachdem alle Teilnehmer diesen Wettbewerbsteil beendet haben, veröffentlicht werden.
- (b) Für jeden Wettbewerbsteil sind von jedem Eistanzpaar die Technische Gesamtpunktzahl, die erreichten Punkte des Preisgerichts für jede Programmkomponente, die Gesamtpunktzahl für die Komponenten, die Abzüge und die Gesamtpunktzahl im

- Wettbewerbsteil zu veröffentlichen.
- (c) Nach jedem Ausdruck eines Teilergebnisses folgen die "Judges' Details for each skater" (dt. Preisrichterbewertungen für jedes Eistanzpaar), die die Basiswerte aller Elemente enthalten, die GOEs und die Punkte für die Komponenten von jedem Preisrichter auflisten.
- (d) Das Endergebnis soll so schnell wie möglich nach Beendigung des Wettbewerbs veröffentlicht werden. Dieses muss für jedes Eistanzpaar folgende Information beinhalten:
- Den erreichten Platz im Wettbewerb
 - Getrennt aufgelistet: die Platzierung in jedem Teil eines Wettbewerbs
- (e) Im Endergebnis eines Wettbewerbs muss die Gesamtpunktzahl (Endpunktzahl) jedes Eistanzpaars veröffentlicht werden.
- (f) Die unter (a), (b) und (d), (e) genannten Positionen müssen im Ergebnisprotokoll eines Wettbewerbs enthalten sein.

B) Ergebnisermittlung nach dem „6,0“ System

1. Auswertung der Noten, Punktzahlen

- a) Jeder Pflichttanz ist ein getrennter Wettbewerbsteil. Werden zwei Pflichttänze gelaufen, so werden die Noten nicht zusammengezählt. Für jeden Pflichttanz werden zwei Noten vergeben. In der ersten Note wird die Technik bewertet, die zweite Note beinhaltet Taktsicherheit und Rhythmus sowie Ausdruck und Charakter des Tanzes. Die Note für die Technik und die Note für Ausdruck und Taktsicherheit werden zusammengezählt. Die Summe ergibt die Punktzahl für den Pflichttanz je Preisrichter.
- b) Im Originaltanz werden die Note für die Zusammenstellung und die Note für die Präsentation zusammengezählt. Die Summe ergibt die Punktzahl für den Originaltanz für jedes Paar je Preisrichter.
- c) Im Kürtanz werden die Note für den technischen Wert und die Note für die Präsentation zusammengezählt. Die Summe ergibt die Punktzahl für den Kürtanz für jedes Paar je Preisrichter.

2. Vergleich der Teilnehmer miteinander

- 2.1 Die Punktzahl eines jeden Preisrichters für ein Eistanzpaar wird mit der Punktzahl dieses Preisrichters für ein anderes Eistanzpaar direkt verglichen, wobei die Priorität der A- oder B-Note jeweils für eine bessere Platzierung bei Punktgleichheit beachtet werden muss. Das Paar, das die bessere Punktzahl bekommen hat, erhält einen „Judge in Favour“.

- 2.2 Erhalten beide so verglichenen Eistanzpaare die gleiche Punktzahl von einem Preisrichter und ist eine Unterscheidung durch A- bzw. B-Note nicht möglich, so erhalten beide Paare jeweils einen „Judge in Favour“.
- 2.3 Dieser Vergleich der Punktzahlen wird jeweils zwischen allen Eistanzpaaren miteinander für alle Preisrichter vorgenommen.
- 2.4 Jedes Eistanzpaar vereinigt im Vergleich zu allen anderen Paaren eine bestimmte Anzahl von „Judge in Favour“. Das Eistanzpaar, das in diesem direkten Vergleich die höchste Anzahl von „Judge in Favour“ auf sich vereinigt, erhält einen sogenannten „Win“.
- Jedem Eistanzpaar werden nach Ende aller Vergleiche die Gesamtzahl der „Judge in Favour“ gutgeschrieben.
- Dieses Verfahren wird bei allen zu vergleichenden Paaren angewendet.
- 2.5 Ist im direkten Vergleich zweier Eistanzpaare die Anzahl der „Judge in Favour“ gleich, so erhalten beide Paare ein „Win“.
3. Ermittlung des Ergebnisses
- 3.1 Das Eistanzpaar mit der höchsten Anzahl von „Wins“ erhält den besten Platz usw. Ist die Anzahl der „Wins“ gleich, entscheidet über den besseren Platz die höhere Anzahl der „Judge in Favour“. Ist auch diese gleich, erhalten so betroffene Paare den gleichen Platz.
- 3.2 Ergeben sich geteilte Plätze, so müssen sie als solche bekannt gegeben werden. Das nächste Eistanzpaar, dessen Platzierung nicht geteilt ist, erhält dann den Platz, der sich entsprechend der Anzahl der vor ihm platzierten Teilnehmerinnen ergibt (sind z.B. zwei Läuferinnen für den ersten Platz geteilt, so erhält das nächste Paar Platz drei zuerkannt).

4. Ermittlung des Endergebnisses

4.1 Gewichtung der Wettbewerbsteile

Der in jedem Wettbewerbsteil erreichte Platz jedes Tanzpaares wird mit dem entsprechenden Faktor multipliziert wie folgt:

- | | | |
|--|-----|-----|
| a) Ein Pflichttanz
(20 %) | 0,4 | |
| bzw. bei zwei Pflichttänzen
je Tanz | 0,2 | (je |
| 10 %) | | |
| Originaltanz
(30 %) | 0,6 | |
| Kürtanz
(50 %) | 1,0 | |
| b) Wettbewerbe ohne Originaltanz vgl. Art. 1, Ziffer | | |

4.2 Zwischenergebnis nach Pflichttänzen und Originaltanz

Die Platzierung aus Pflichttänzen und Originaltanz, jeweils mit dem entsprechenden Faktor multipliziert (gewichtet), werden zusammengezählt. Das Paar mit dem niedrigsten Summenwert aus Pflicht- und Originaltanz erhält den ersten Platz im Zwischenergebnis. Erhalten zwei oder mehrere Paare die gleiche Summe, so wird das Ergebnis auf der Grundlage des besseren Platzes im Originaltanz ermittelt. Ist das Ergebnis für den Originaltanz ebenfalls gleich, so erhalten beide Paare gemeinsam den gleichen Platz.

4.3 Endergebnis

Der gewichtete Summenwert aus dem/der Pflichtanz/Pflichttänzen und dem Originaltanz sowie die Platzierung im Kürtanz (Faktor 1,0) werden zur Endsumme addiert. Sieger ist das Eistanzpaar mit der niedrigsten Endsumme aus sämtlichen Wettbewerbsteilen.

Erhalten zwei oder mehrere Eistanzpaare die gleiche Endsumme, so wird der bessere Platz auf der Grundlage des besseren Ergebnisses für den Kürtanz ermittelt. Wenn die Plätze im Kürtanz ebenfalls gleich sind, so erhalten die betreffenden Paare gemeinsam den gleichen Platz.

Artikel 9

Veröffentlichung der Ergebnisse

1. Die gesamten Ergebnisse von Deutschen Meisterschaften, Deutschen Nachwuchsmeisterschaften und Deutschen Jugendmeisterschaften sowie aller LEV-Meisterschaften mit Rahmenwettbewerben sind kurzfristig nach ihrer Austragung zu veröffentlichen.

2. Ebenso sind die Ergebnisse aller sonstigen größeren nationalen und der im Bereich der DEU ausgetragenen internationalen Wettbewerbe zu veröffentlichen.

3. Jeder Eistanzer, Preisrichter und sonstige Offizielle bei einer Deutschen Meisterschaft erhält sofort nach Beendigung derselben die vollständigen, zusammengefassten Informations- und Ergebnisveröffentlichungen, welche vom Ausrichter der Meisterschaft zusammenzustellen sind.

4. Die zusammengestellten Veröffentlichungen (allgemeine Informationen, Ergebnisse und Detaillisten) von einer Deutschen Meisterschaft sind vom Ausrichter sofort nach Ende der Meisterschaft der Geschäftsstelle der DEU in der angeforderten Zahl zur Verfügung zu stellen. Die DEU-Geschäftsstelle verteilt sie nach Verteilerschlüssel an die LEV.

Artikel 10

Schaulaufen

1. Definition von Schaulaufen

Schaulaufen im Sinne der DKB ist jede Art von Eiskunstlauf-Veranstaltung ohne Wettbewerbscharakter, auf die in den Medien oder durch Drucksachen etc. Insbesondere unter Namensnennung hingewiesen wird.

2. Arten von Schaulaufen

2.1 Nationale Schaulaufen

Hieran nehmen nur deutsche Eistanzpaare teil

1. aus einem einzigen Verein,
2. aus mehreren Vereinen, jedoch aus demselben Landeseisssportverband,
3. aus verschiedenen Landeseisssportverbänden

2.2 Internationale Schaulaufen

An diesen nehmen auch ausländische Eistanzpaare teil.

3. Zuständigkeit und Aufsicht

3.1 Schaulaufen können organisiert und durchgeführt werden von

1. Vereinen, die einem LEV angeschlossen sind,
2. den Landeseisssportverbänden (LEV),
3. der Deutschen Eislauf-Union.

3.2 Die Verantwortlichkeit für ein Schaulaufen liegt beim jeweiligen Veranstalter.

3.3 Die Aufsichtspflicht für ein Schaulaufen hat der jeweils zuständige Landeseisssportverband, in dessen Bereich das Schaulaufen stattfindet. Ausgenommen hiervon sind von der DEU selbst durchgeführte (veranstaltete) Schaulaufen.

4. Planung und Vorbereitung

4.1 Anmeldung von geplanten Schaulaufen

Jedes geplante Schaulaufen mit Eistanzpaaren des Bundeskaders nach Artikel 10, Ziffer 2.1, Abs. 3. und 2.2 ist spätestens einen Monat vor dem geplanten Veranstaltungstermin vom betreffenden LEV der Geschäftsstelle der DEU unter Angabe der zum Einsatz vorgesehenen Eistanzpaaren zu melden.

4.2 Anforderung von Eistanzpaaren durch den Veranstalter

4.2.1 Für die Anforderung bzw. Einladung von Läufern zu Schaulaufen sind ausnahmslos folgende Wege einzuhalten:

1. für Eistanzpaare aus demselben LEV, in welchem das Schaulaufen stattfindet, können die Vereinbarungen direkt zwischen den betreffenden Vereinen erfolgen.
2. Einladungen von Eistanzpaaren aus einem anderen LEV müssen über die beiden zuständigen LEV – das ist einerseits der LEV, in dessen Bereich das Schaulaufen stattfindet und andererseits derjenige, aus dem ein Eistanzpaar eingeladen wird – erfolgen. Diese Bestimmung gilt auch für Eistanzpaare, die regelmäßig an einem auswärtigen Trainingsort leben und trainieren. In diesem Falle kann jedoch zwischen dem Verein des Eistanzpaares und dem betreffenden Verein am Trainingsort eine pauschale Vereinbarung getroffen werden, worin die Genehmigung für eine bestimmte oder unbeschränkte Zahl von Schaulaufen im voraus erteilt wird. Diese Vereinbarung ist ebenfalls im Einvernehmen mit den beiden zuständigen LEV zu treffen.

Angehörige des Bundeskaders der DEU können am Ort ihres Bundesstützpunktes jederzeit ohne besondere Genehmigung an Schaulaufen teilnehmen.

3. Für ausländische Eistanzpaare ist die Einladung über denjenigen LEV, in dessen Bereich das Schaulaufen stattfindet, an die DEU zu leiten, von welcher aus dann die Einladung für den betreffenden Läufer an dessen zuständigen nationalen Verband erfolgt.

4.2.2 Die Anforderung von Läufern zu Schaulaufen erfolgt schriftlich.

4.2.3 Die Schaulaufanforderungen sind für deutsche Eistanzpaare mindestens 2 Wochen und für ausländische Eistanzpaare mindestens 1 Monat vor dem betreffenden Schaulaufen an den jeweils zuständigen LEV bzw. die DEU einzureichen.

5. Teilnahmebedingungen

5.1 Teilnahmegenehmigungen

5.1.1 Als erstes muss das Eistanzpaar selbst bzw. bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte, mit der Teilnahme an einem Schaulaufen einverstanden sein.

5.1.2 Für Schaulaufen im In- und Ausland haben der Verein und der LEV, dem der Läufer angehört, ihre Zustimmung zu geben.

5.1.3 Für Schaulaufeinsätze von Kaderläufern der DEU im In- und Ausland ist die Genehmigung der DEU einzuholen. Dieser Genehmigung bedarf es nicht bei Schaulaufen im eigenen LEV, sowie an dem

Bundesstützpunkt, dem sie angehören.

5.1.4 Für Schaulaufen im Ausland ist generell die Genehmigung durch die DEU erforderlich.

5.2 Teilnahmebeschränkungen

5.2.1 Um eine Überbeanspruchung von Eistanzpaaren zu vermeiden und ein ordentliches Training sowie eine intensive Wettkampfvorbereitung für die Eistanzpaare zu gewährleisten, werden folgende Schaulaufbeschränkungen generell festgelegt:

- a) Während des Sommertrainings (Mai bis einschließlich September) darf ein Eistanzpaar pro Woche nur ein Schaulaufen außerhalb seines Trainingsortes bestreiten. Als Schaulaufen gilt auch der Kür- bzw. Tanzvortrag in den Pausen eines Eishockeyspiels. Schaulaufen am Trainingsort sowie die von der DEU durchgeführten Schaulaufturneeen unterliegen keiner zahlenmäßigen Beschränkung.
- b) Schaulaufsperre außerhalb ihres Trainingsortes besteht für Eistanzpaare, welche an der Europa- bzw. Weltmeisterschaft teilnehmen, für die Zeit zwischen der Deutschen Meisterschaft und derjenigen internationalen Meisterschaft, an welcher sie starten.

Ausnahmen von dieser Regel bedürfen der Genehmigung durch das DEU-Präsidium.

6. Regelverstöße, Sanktionen

6.1 Bei Verstößen von Veranstaltern gegen die ISU-Regulations oder der DKB kann das Präsidium der DEU folgende Strafen aussprechen:

- a) Geldstrafen bis zu 20 % der Bruttoeinnahmen, abzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer;
- b) Verbot der Durchführung von Schaulaufen im Eiskunstlaufen bis zu drei Jahren.

6.2 Bei Verstößen von Läufern gegen die ISU-Regulations oder die DKB kann das Präsidium der DEU folgende Strafen aussprechen

- a) Schaulaufsperre bis zu zwei Jahren
- b) Streichung von Fördermaßnahmen.

Solche Sanktionen können auch gegen Eistanzpaare verhängt werden, die für ein Schaulaufen zugesagt haben und nicht teilnehmen, ausgenommen, das Nichtantreten wurde durch höhere Gewalt bzw. ohne eigenes Verschulden verursacht.

- 6.3 Vor Verhängung einer Sanktion nach Artikel 10 Ziff. 6.1 oder 6.2 ist der Betroffene zum Vorwurf des Verstoßes zu hören. Er kann schriftlich oder mündlich seinen Standpunkt darlegen. Erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Aufforderung keine Stellungnahme, so kann ohne weiteres entschieden werden.
- 6.4 Gegen eine vom Präsidium der DEU verhängte Sanktion (Artikel 10, Ziffer 6.1. oder 6.2) steht dem Betroffenen die Beschwerde an das Verbandsgericht der DEU zu. Hierfür gelten die Vorschriften der Rechtsordnung

Artikel 11 Eistanzprüfungen

1. Arten der Eistanzprüfungen

1.1 Nationale Eistanzprüfungen

1. Technikklassen
2. Eistanzklassen
3. Altersklassen

1.2 Der Nachweis bestandener Eistanzprüfungen ist gemäß Artikel 4, Ziffer 1 Voraussetzung für die Teilnahme an nationalen Meisterschaften und Wettbewerben.

1.3 Internationale Eistanzprüfungen

1.3.1 Internationale Eistanzprüfungen sind entsprechend den ISU-Regulations durchzuführen

1.3.2 Diese Prüfungen sind nicht Voraussetzung für eine Teilnahme an nationalen oder Internationalen Meisterschaften und Wettbewerben. Sie stellen lediglich eine zusätzliche, freiwillige Leistungsprüfung dar.

1.3.3 Das Präsidium der DEU kann im Ausland absolvierte Eistanzprüfungen anerkennen und den betreffenden Eistanzern in eine DEU-Leistungsklasse bzw. Eistanzprüfung einordnen.

2. Einteilung der nationalen Eistanzprüfungen

2.1 Technikklassen Eistanzen

2.1.1 Einteilung und Inhalte

a) Technikklasse 6

1. Dreierübung vorwärts auswärts in Kreisform

a) Lva(2) – ChRve(1) – LvaDre(2+1) – Rra(2) – ChLre(1) – Rra(3)
Europäischer Walzer

b) andere Seite

2. offener Mohawk vorwärts einwärts in Kreisform - Vierzehner

a) Lva(1) – LsRve(1) – Lva(2) – Rve(1) oMo Lre(1) - Rra(2)

b) andere Seite

3. offener Mohawk vorwärts auswärts in Kreisform

a) Lva(1) oMo Rra(1) – Lre(2) – Rra(1) – vxLre(1) – Rve (2)
Vierzehner

b) andere Seite

4. geschlossener Mohawk vorwärts auswärts in Kreisform

a) Lva(1) – ChRve(1) – Lva(2) gMo Rra (4) – Lve(2) – Rve(2)
Foxtrott

b) andere Seite

b) **Technikklasse 5**

1. geschlossener Mohawk auswärts in Kreisform

Rocker Foxtrott

a) Lva(2) gMo Rra(2) – vxLre(2) – Rve(2)

b) andere Seite

2. Wende vorwärts auswärts auf Halbkreisen

a) Lva(1) – LsRve(1) – LvaSwWra(1+3) – Rve(2)
Foxtrott

Rocker

b) andere Seite

3. Schwung-Dreier in Kreisform

a) LvaSwDreSw(3+3) – RraSw(6)

Amerik. Walzer

b) andere Seite

4. Schwung-Mohawk einwärts und auswärts auf Halbkreisen

a) RveSw(4) gMo LreSw(4) – RvaSw(4) gMo LraSw(4)

Tango

b) andere Seite

5. offener Choctaw einwärts in Kreisform

a) Lva(1) – LsRve(1) – Lva(1) – vxRva(1) – hxLve(1)
oCho Rra (1) – hxLre(1) – Rra(1) – vxLre(1) – Rve(1)

Kilian

b) andere Seite

6. Schritte 32 – 47 aus der Silver Samba

vier Chassé ve (je ½) – fünf Schiebeschritte(1+1+1/2 +1/2+1) Silver
Samba

c) **Technikklasse 4**

1. Schlangenbogen vorwärts und rückwärts

a) Lva(2) – ChRve(1) – SchIBLvae(3+3) –

Starlight

Walzer

- Rva(2) - ChLve(1) - SchlBRvae(3+3)
 b) Rra(2) – ChLre (1) – SchlBRrae (3+3) –
 Lra (2) – ChRre(1) – SchlBLrae(3 + 3)

2. Dreier und geschlossener Mohawk in Kreisform

- a) Lva(2) – ChRve(1) – LvaDre(2+1) – Rra(3) Starlight Walzer
 – Lva(3) gMo Rra(6)
 b) Andere Seite

3. Damen-Schritte 21 – 28 aus dem Paso Doble

- Lva(1) – ChRve(1) – Lva(1) – LsRve(1) – Lva(1) – CrRva(1)
 – CrLva(1) – CrSchlBRvae (schneller SwMo - 3) Paso

Doble

kurzer Lre – Rra(2)

4. Damenschritte 1 – 12 aus dem Cha Cha Congelado

- Lre(1) – LsRra(1) – LrR♦ (1/2) - RrL♦(1/2) - LrR♦(1/2) – Cha Cha Cong.
 hxLra((1/2) – vxRreL*(2) – vxLreR* D Lre(2) – vxRvaL*(2) –
 vxLvaR*(2) – Rve gMo Lre(2+4) – Rra kurz – LreslCh(2) –
 Rra(2)

Anmerkung: ♦ = Schiebeschritt

* = Spielbein kurz absetzen (touch down)

5. Herrenschritte 1 – 12 aus dem Cha Cha Congelado

- Rve(1) – LsLva(1) - LvR♦(1/2) - RvL♦(1/2) - LvR♦(1) – Cha Cha Cong.
 vxRvaL*(2) – vxLvaR* W(2) – vxRre/aL*(2) – vxLreR*(2) –
 Rra(1) – Lve(1) – Rve(4) – Lva kurz – RveslCh(2) – Lva(2)

Anmerkung: ♦ = Schiebeschritt

* = Spielbein kurz absetzen (touch down)

6. Twizzle-Schrittfolge einwärts und auswärts (1 Umdrehung) – links und rechts

d) Technikklasse 3

1. Damen- und Herrenschritte 1 bis 6 aus dem Wiener Walzer um die Längsachse

- a) Rra(1) – LsLre(1) – Rra(3) – hxLra(1) – vxSchlBRrea(2+1) Wiener
 – vxLre(3) Walzer

- b) Lva(1) – LsRve(1) – Lva(3) – vxRva(1) – hxSchlBLvea(2+1) –
 hx Rve(3)

2. Blues-Passage vorwärts und rückwärts um die Längsachse

- a) Lva(2) – CrRva(1) – LsLve(1) – Rva(2) – CrLva(1) – LsRve(1) Blues
 b) Rra(2) – hxLra(1) – vxRre(1) – Lra(2) – hxRra(1) – vxLre(1)

3. geschlossene Choctaws auf Halbkreisen
 a) Lve(2) gCho Rra(2) – CrLra (4) – Rve(2)

Blues

4. vorwärts einwärts Gegenwenden auf Halbkreisen
 a) Lva(2) – hxRve(1)GWre(1) – Lra(2) – Rra(2)
 Argent. Tango
 b) andere Seite

5. auswärts Schwung-Twizzle L + R
 SwLva(3 ½) Tw(1/2) – SwRva(3 ½) Tw(1/2) Argent. Tango

6. Cross roll vorwärts und rückwärts über die Längsachse
 a) Lva(2) – CrRva(2) - CrLva(1) – CrRva(1) – CrLva(1) –
 Argent. Tango
 CrRvae(2+1)
 b) Rra(2) – CrLra(2) – CrRra(1) – CrLra(1) – CrRra(1) –
 CrLrae(2+1)

e) Technikklasse 2

1. Schwung-Choctaw vorwärts auswärts um die Längsachse
 a) Lva(1) – LsRve(1) - Lva(4)SwgCho Rre(2) SchIB ra(1) –
 Quickstep
 hxLre(1) – Rra(2)
 b) andere Seite
2. Schritte 15 – 18 aus dem Quickstep
 Lva(1) – vxRva(1) – hxSchIBLve(1/2)va(1/2) – vxRve(1) –Quickstep
 Lva(1) – ChRve(1)
3. Doppel-Choctaw aus der Rumba im Halbkreis
 a) Lva(2) – hxRve(4) Spb weit - Lve(4)xoCho weit Rra xgCho
 Rhumba
 weit Lve(4) – Rve(2)
 b) andere Seite
4. gekreuztes Chassé, Schwung-Wende Rve
 a) Rve (2) – hxLva(1) – Rve(6) SwWRre(3) – Lra(3)
 Westminster
 b) andere Seite
5. gekreuztes Chassé, Schwung-Gegenwende Lva
 a) Lva (2) – hxRve (1) – Lva (6) SwGW Lra (3) – Rre (3)
 Westminster Walzer
 b) andere Seite
6. Twizzle-Schrittfolge auswärts und einwärts (2 Umdrehungen)

Walzer

f) **Technikklasse 1**

1. Damen-Schritte 24-30 aus dem Ravensburger Walzer Ravensburger
Lva(1) – CHRve(1) – Lva(2) – LsRve(2) – Lve(1) Dra(1)
Walzer
– vxRre(2) – ChLre(2) – RraTw(2+1)
2. Damen-Schritte 1 – 8 aus dem Ravensb. Walzer - Ravensburger
SwLva(6) – SwRve Dra(2+1+3) – SwLva(6) – RveTw(2) – Walzer
oMoLre(1) – Rra(2) – ChLre(1) – SwRra(6)
3. Damen Schritte 43 – 46 aus dem Tango Romantica Tango
Lva(1) – LsRve(1) – Lve(4)gCho RraTw(3 + 1) Romantica
4. Damen-Schritte 7 – 8 aus dem Austrian Walzer Austrian
Rva D re SchlB ra Tw(2+4+2+1) – Lva(3) Walzer
5. Damen-Schritte 26 – 29 aus dem Austrian Walzer Austrian
SwLva(6) – RveTwRa(2+1+3) – Lra Tw Ra (2+1+3) – Rra(3) Walzer

2.1.2 Durchführungsbestimmungen

- a) Vor Beginn der Abnahme einer Technikklasse wird gelost, ob die a- oder b-Ausführung gelaufen wird.
- b) Vor Beginn der Prüfung erhalten die Teilnehmer 5 Minuten Einlaufzeit.
- c) Die Technikklassen werden nach Eistanzmusik gelaufen. Der Schiedsrichter wählt die entsprechenden Musikstücke aus; es sind die Musiken der ISU zu verwenden.

2.1.3 Mindestanforderungen und Wertung

- a) Drei Preisrichter vergeben in verdeckter Wertung für jedes Element eine Note für die Qualität der Ausführung (GOE) gemäß den Bewertungsrichtlinien nach dem ISU Judging System. Die Mittelnote und die Mindestnote sind auf dem jeweils offiziellen Formular vorgeben.
- b) Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die geforderten Elemente mit einem gemittelten GOE von 0 (Mittelnote 0) bewertet wurden. Mindestnote ist – 1.
- c) Der DEU wird im Ergebnis lediglich gemeldet, ob ein Läufer insgesamt bestanden hat oder nicht

2.2 Eistanzklassen

2.2.1 Einteilung und Inhalte

- a) Basis Eistanzklasse
Foxtrott Movement
Waltz Movement

Palais Glide

- b) 6. Eistanzklasse
 Foxtrott
 Vierzehner
 Europäischer Walzer

- c) 5. Eistanzklasse
 Rocker Foxtrott
 Amerikanischer Walzer
 Tango
 Kilian

- d) 4. Eistanzklasse
 Starlight Walzer
 Silver Samba
 Paso Doble
 Cha-Cha Congelado

- e) 3. Eistanzklasse
 Wiener Walzer
 Blues
 Argentinischer Tango

- f) 2. Eistanzklasse
 Quickstep
 Rhumba
 Westminster Walzer

- g) 1. Eistanzklasse
 Ravensburger Walzer
 Tango Romantica
 Austrian Walzer

2.2.2 Anzahl der Schrittfolgen

- | | | |
|----|-------------------|---------|
| a) | Foxtrott Movement | 1 Runde |
| | Waltz Movement | 1 Runde |
| | Palais Glide | 1 Runde |

b) Für alle übrigen Tänze gelten die Bestimmungen der ISU – Regel

c) Wenn es der Schiedsrichter verlangt, muss ein Prüfling zusätzliche Schrittfolgen absolvieren, und zwar entweder mit dem bisherigen Partner, mit einem anderen Partner nach Angabe des Schiedsrichters oder ohne

Partner.

2.2.3 Durchführungsbestimmungen

- a) Ein Tanzpaar besteht aus einer Dame und einem Herrn. Jeder Prüfling wählt seinen Partner selbst.
- b) Die Basisklasse kann auch mit einem Partner gleichen Geschlechts absolviert werden.
- c) Die Tänzer erhalten vor Beginn der Prüfung 5 Minuten Einlaufzeit ohne Musik. Für jeden Tanz wird eine Einlaufzeit mit Musik von einer Minute Dauer gewährt.
- d) Für jeden Tanz wählt der Schiedsrichter ein einziges Musikstück aus. Rhythmus und Tempo müssen der Vorschrift entsprechen. Für die Tänze sind die international gültigen ISU Musiken zu verwenden.
- e) Der Schiedsrichter bestimmt vor der Prüfung, auf welcher Seite der Eisbahn jeder Tanz zu beginnen hat.
- f) Die Tänze sind in der vorgeschriebenen Reihenfolge zu laufen (siehe Einteilung, Artikel 11, Ziffer 2.2.1):
- g) Alle Pflichttänze können mit frei gewählten Eröffnungsschritten beginnen. Diese Schritte dürfen nicht länger als die Auftaktmusik dauern. Als Richtlinie gilt, dass diese Tänze mit dem Hauptthema der Musik beginnen müssen.
- h) Für Ausführung und Bewertung der Tänze gelten die Vorschriften der ISU-Regeln.

Die Tänzer sollen in der Lage sein, die vorgeschriebene Schrittfolge (unter Beachtung des Spurenbildes) in guter Haltung zu laufen. Lauftechnik und Sicherheit müssen ausreichen, um die Grundforderung des Eistanzens zu erfüllen: Strikte Einhaltung von Takt und Rhythmus der Musik.

2.2.4 Mindestanforderungen und Wertung

- a) Drei Preisrichter vergeben in verdeckter Wertung für jedes Element eine Note für die Qualität der Ausführung (GOE) gemäß den Bewertungsrichtlinien nach dem ISU Judging System. Die Mittelnote und die Mindestnote sind auf dem jeweils offiziellen Formular vorgegeben.
- b) Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die geforderten Elemente mit einem gemittelten GOE von 0 (Mittelnote 0) bewertet wurden. Mindestnote ist – 1.
- c) Der DEU wird im Ergebnis lediglich gemeldet, ob ein Läufer insgesamt bestanden hat oder nicht.

2.3 Altersklassen Eistanzen

2.3.1 Einteilung

- a) 4. Klasse
Foxtrott-Movement
Waltz-Movement
Palais Glide
- b) 3. Klasse
Foxtrott (Keats)
Vierzehner
Europäischer Walzer
- c) 2. Klasse
Tango (Harris)
Rocker Foxtrott
Kilian
Amerikanischer Walzer
- d) 1. Klasse
Blues
Argentinischer Tango
Paso Doble
Starlight Walzer

2.3.2 Anzahl der Schrittfolgen

Amerikanischer und Europäischer Walzer	1 Minute lang (die Zeitnahme beginnt beim ersten Dreier des Herrn)
Kilian	4 Schrittfolgen
Vierzehner, Foxtrott (Keats), Rocker Foxtrott, Blues	3 Schrittfolgen
Tango (Harris), Starlight-Walzer, Paso Doble	2 Schrittfolgen

Auf Verlangen des Schiedsrichters muss ein Prüfling zusätzliche Schrittfolgen absolvieren, und zwar entweder mit dem bisherigen Partner, mit einem anderen Partner nach Angabe des Schiedsrichters oder ohne Partner.

2.3.3 Altersgrenze

Altersklassen können nur von Bewerbern abgelegt werden, die am Tag der Prüfung das 35. Lebensjahr vollendet haben.

2.3.4 Durchführungsbestimmungen:

siehe Artikel 11, Ziffer 2.2.3.

2.3.5 Mindestanforderungen und Wertung

- a) Drei Preisrichter vergeben in verdeckter Wertung für jedes Element eine Note für die Qualität der Ausführung (GOE) gemäß den Bewertungsrichtlinien nach dem ISU Judging System. Die Mittelnote und die Mindestnote sind auf dem jeweils offiziellen Formular vorgegeben.
- b) Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die geforderten Elemente mit einem gemittelten GOE von 0 (Mittelnote 0) bewertet wurden. Mindestnote ist – 1.
- c) Der DEU wird im Ergebnis lediglich gemeldet, ob ein Läufer insgesamt bestanden hat oder nicht.

3. Reihenfolge der Prüfungen, Wiederholung

3.1 Eistanzprüfungen

3.1.1 Technikklassen

Die Technikklassen in der Reihenfolge gem. Artikel 11, Ziffer 2.1.1

Die Technikklasse 6 – 5 – 4 – 3 – 2 – 1 sind jeweils vor den entsprechenden Eistanzklassen abzulegen. d.h. der Eistanzer muss die jeweilige Technikklasse bestanden haben, bevor er zur Prüfung der numerisch gleichen Eistanzklasse antreten darf.

Die Technikklassen können aber auch – unabhängig von sonstigen Prüfungen – für sich allein in o.g. Reihenfolge abgelegt werden.

3.1.2 Eistanzklassen

Die Reihenfolge der Eistanzklassen ergibt sich gemäß Artikel 11, Ziffer 2.2.1 wie folgt:

Eistanzklasse Basis-6 – 5 – 4 – 3 – 2 – 1.

Eine höhere Eistanzklasse kann erst abgelegt werden, nachdem die vorausgehende niedrigere Klasse sowie die zugeordnete (numerisch gleichlautende) Technikklasse bestanden wurde.

3.1.3 Altersklassen

Die Altersklassen werden in der Reihenfolge gemäß Artikel 11, Ziffer 2.3.1 Altersklasse 4 – 3 – 2 – 1 abgelegt. Den Altersklassen müssen keine anderen Prüfungen vorausgehen.

3.2 Wiederholung einer Prüfung

3.2.1 Eine nicht bestandene Prüfung kann frühestens vier Wochen später wiederholt werden.

3.2.2 Abgebrochene Eistanzprüfungen werden wie nicht bestandene behandelt.

4. Teilnahmeberechtigung, Beschränkungen

- 4.1 Eistanzprüfungen sind offen für jeden, der im Besitz eines gültigen Startpasses ist.
- 4.2 Nationale Eistanzprüfungen können auch von Bewerbern mit ausländischer Staatsbürgerschaft abgelegt werden. Hierzu ist kein Sportpass und keine Genehmigung des ausländischen Verbandes erforderlich.
- 4.3 Eistanzprüfungen können auch von „nicht zugelassenen“ Personen abgelegt werden; in diesem Fall ist ein Sportpass nicht erforderlich. Für Altersprüfungen im Eistanz wird ebenfalls kein Sportpass gefordert.
- 4.4 Ein Prüfling darf an einem Termin für Eistanzklassen, auch wenn dieser sich über mehr als einen Tag erstreckt, nicht mehr als drei Prüfungen ablegen, dabei jedoch höchstens zwei Prüfungen im Eistanzen.
- 4.5 Jede Prüfung ist an einem Tag vor dem gleichen Preisgericht abzulegen.
- 4.6 Sind zu einer Eistanzprüfung mehr als 15 Bewerber erschienen, so müssen zwei Gruppen gebildet werden; mehr als 30 Teilnehmer müssen in drei Gruppen unterteilt werden.

5. Zuständigkeiten, Ausschreibungen

- 5.1 Zuständigkeiten, Genehmigungen
 - 5.1.1 Vorprüfungen im Eistanzen werden von den Vereinen durchgeführt, soweit nicht ein LEV dieses Recht für sich selbst in Anspruch nimmt.
 - 5.1.2 Internationale Eistanzprüfungen aller Klassen können nur von den LEV oder der DEU durchgeführt werden. Werden sie von einem LEV durchgeführt, so ist die Zustimmung des Präsidiums der DEU erforderlich; außerdem ist der DEU die vorgesehene Zusammensetzung des Prüfgerichts bekannt zu geben. Dies hat spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zu erfolgen.
 - 5.1.3 Eistanzprüfungen sind grundsätzlich im eigenen LEV zu absolvieren. Will ein Eistanzer eine Eistanzprüfung in einem anderen LEV ablegen, so setzt dies voraus, dass sein LEV hierzu ausdrücklich die Genehmigung erteilt und dies dem Veranstalter der Prüfung bestätigt hat.
- 5.2 Ausschreibung von Eistanzprüfungen, Meldungen
 - 5.2.1 Nationale Eistanzprüfungen sind spätestens 3 Wochen vor dem

Prüfungstermin innerhalb des zuständigen LEV anzukündigen.

5.2.2 Der Meldeschluss für alle Eistanzprüfungen ist der in der Ausschreibung jeweils festgelegte Termin.

6. Meldegebühren

Für jede Eistanzprüfung ist eine Meldegebühr mit Abgabe der Meldung zu entrichten. Bei Nichtantreten, gleich aus welchem Grund, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

7. Prüfgerichte

7.1 Nationale Eistanzprüfungen

7.1.1 Mindestqualifikationen der Preisrichter (vgl. Artikel 11, Ziffer 7.1.2)

Technik-/Eistanzklassen

Basis-Klasse	1 Preisrichter	NTM
	2 Preisrichter	LVT
Klasse 6	1 Preisrichter	NTM
	2 Preisrichter	LVT
Klasse 5	1 Preisrichter	NTM
	2 Preisrichter	LVT
Klasse 4	1 Preisrichter	NTM
	2 Preisrichter	LVT
Klasse 3	1 Preisrichter	ITW
	2 Preisrichter	NTM
Klasse 2	1 Preisrichter	ITW
	2 Preisrichter	NTM
Klasse 1	1 Preisrichter	ITM
	1 Preisrichter	ITW
	1 Preisrichter	NTM

Altersklasse 4	1 Preisrichter	NTM
Altersklasse 3	1 Preisrichter 2 Preisrichter	NTM LVT
Altersklasse 2	1 Preisrichter 2 Preisrichter	NTM LVT
Altersklasse 1	1 Preisrichter 2 Preisrichter	ITW NTM

Anmerkung:

Für Technikklassen Eistanzen gelten die gleichen Preisrichterqualifikationen wie für die Eistanzklassen der gleichen Stufe.

- 7.1.2 Entsprechend sind bei Prüfungen im Eistanzen „ISU-Testpreisrichter (ITT)“ und „DEU-Testpreisrichter (DTT)“ als Preisrichter ITM anerkannt.
- 7.1.3 Bei den Eistanzklassen 4 und 3 dürfen höchstens zwei Preisrichter, bei den Eistanzklassen 2 und 1 darf nur ein Preisrichter aus dem Verein eines Prüflings eingesetzt werden. Diese Einschränkung gilt jedoch nicht für Preisrichter ITM sowie ITMS.
- 7.1.4 Einer der Preisrichter handelt als Schiedsrichter des Prüfgerichtes; im Regelfall ist dies der Ranghöchste, unter gleichrangigen der Dienstälteste.
- 7.1.5 Technikklassen können von Tanzpreisrichtern wie auch Kunstlaufpreisrichtern mit der im Artikel 11, 7.1.1 festgelegten Qualifikation abgenommen werden, jedoch mit der Maßgabe, dass der höchstqualifizierte Preisrichter des Prüfgerichtes immer die entsprechende Tanzqualifikation besitzen muss.
- 7.1.6 In Ausnahmefällen kann für die Abnahme von Testläufen höchstens ein Preisrichter aus dem Ausland eingesetzt werden, vorausgesetzt dieser Preisrichter ist im Besitz der gültigen Qualifikation von mindestens ITW. Der Einsatz eines Preisrichters aus dem Ausland ist der DEU-Geschäftsstelle mindestens 14 Tage vor der Eistanzprüfung anzuzeigen.

7.2 Internationale Eistanzprüfungen

7.2.1 Mindestqualifikationen der Preisrichter

Eistanzprüfungen

3. Klasse	2 Preisrichter 1 Preisrichter	NM LVT
-----------	----------------------------------	-----------

2. Klasse	2 Preisrichter 1 Preisrichter	ITW bzw. ITT NTM
1. Klasse	1 Preisrichter 2 Preisrichter	ITM ITW bzw. ITT

- 7.2.2 ISU-Testpreisrichter („ITT/Eistanz“) gelten bei internationalen Eistanzprüfungen als Preisrichter ITW.
- 7.2.3 In keinem Fall darf das Prüfgericht nur aus Preisrichtern des Vereins bestehen, dem ein Prüfling angehört.
- 7.2.4 Bei der 2. und 1. Klasse darf nur ein Preisrichter aus dem Verein, dem ein Prüfling angehört, eingesetzt werden.
- 7.2.5 Bei der 1. Klasse muss der Preisrichter ITM aus einem ausländischen Verband kommen.
- 7.2.6 Der ranghöchste Preisrichter handelt jeweils als Schiedsrichter.

8. Prüfungsunterlagen, Bestätigungen

- 8.1 Bearbeiten der Unterlagen
- 8.1.1 Jeder Preisrichter unterzeichnet seinen mit Orts- und Datumsangabe versehenen Wertungsbogen.
- 8.1.2 Der Prüfbmann (Eistanzobmann des Veranstalters der Prüfung oder dessen Beauftragter) unterzeichnet die Zusammenstellungen der Eistanzprüfung mit Angabe von Ort und Datum der Prüfung.
- 8.1.3 Die Unterlagen der Vorprüfungen verbleiben im LEV.
- 8.1.4 Die Zusammenstellung ist innerhalb von 14 Tagen über den Eistanzobmann des zuständigen LEV an die Geschäftsstelle der DEU einzureichen. Diese veranlasst die Ausstellung der Urkunden (s. Ziffer 8.2.).
- 8.1.5 Bestandene Eistanzprüfungen der Klasse 1 – Basisklasse werden im Sportpass des/der Eistanzers/Eistanzerin eingetragen.
- 8.1.6 Das Prüfergebnis lautet:
- bestanden oder
 - nicht bestanden
- Punktzahlen werden nicht veröffentlicht.
- 8.1.7 Für internationale Eistanzprüfungen siehe ISU-Regel
- 8.2 Urkunden und Abzeichen
- 8.2.1 Für bestandene nationale Eistanzprüfungen werden von der DEU Urkunden und Abzeichen vergeben. Art und Form derselben werden vom DEU-Präsidium festgelegt.
- 8.2.2 Die Kosten für Urkunden und Abzeichen sind der jeweils gültigen Preisliste der DEU zu entnehmen.

Urkunden und Abzeichen können beantragt werden und werden gesondert berechnet.

8.2.3 Alle Urkunden und Abzeichen, die das DEU-Emblem oder –Zeichen tragen und sich auf Leistungsprüfungen beziehen, die durch die DEU initiiert sind, können ausschließlich über die Geschäftsstelle der DEU bezogen werden.

Kopien und Nachdrucke sind verboten.

8.2.4 Für internationale Eistanzprüfungen siehe ISU-Regel